



Qualitätssicherung. **Vom Erzeuger bis zur Ladentheke.**



## **Verpflichtungserklärung Antibiotikamonitoring – Tierärzte**

QS. *Ihr Prüfsystem für Lebensmittel.* führt ein Monitoringprogramm zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung durch. Mit der Erfassung des Antibiotikaeinsatzes schafft QS eine Vergleichsbasis für Tierhalter und Tierärzte. Sie erkennen anhand der ausgewerteten Daten, ob in den Betrieben mehr oder häufiger Antibiotika eingesetzt werden und Beratungsbedarf besteht. Verbesserungen im Gesundheitsmanagement des betreuten Tierbestandes sollen den Einsatz von Antibiotika reduzieren.

Die Anforderungen an das QS-Antibiotikamonitoring sind in den tierartspezifischen **Leitfäden Antibiotikamonitoring** beschrieben. Die Leitfäden sind auf der Internetseite der QS Qualität und Sicherheit GmbH unter **www.q-s.de** abrufbar. Die Tierhalter im QS-System sind nach dem Leitfaden zur Teilnahme am Antibiotikamonitoring verpflichtet. Sie müssen sicherstellen, dass Antibiotika für ihre Nutztiere nur noch von solchen Tierärzten angewandt oder abgegeben werden, die sich gegenüber QS zur lückenlosen Meldung dieser Antibiotika-Verschreibungen an QS verpflichtet haben.

Mit der Unterzeichnung der nachfolgenden Erklärung des Tierarztes zum Antibiotikamonitoring verpflichtet sich der Tierarzt zur Einhaltung der entsprechenden Vorgaben des QS-Systems.

### **Name unterzeichnender Tierarzt:**

Praxisname: .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon: .....Telefax: .....

Email: .....

Betriebsregistriernummer (nach HIT): .....

Gleichzeitig dient sie dem Tierarzt als Nachweis gegenüber dem Tierhalter.

Vor diesem Hintergrund erkläre ich für die Tierarztpraxis wie folgt:

Im Auftrag von Landwirten betreut die Tierarztpraxis Tierbestände. Sofern dies aus veterinärmedizinischer Sicht indiziert ist, behandeln wir landwirtschaftliche Nutztiere mit Antibiotika oder geben diese an den Landwirt ab.

**Wir verpflichten uns gegenüber der QS Qualität und Sicherheit GmbH als Systemgeberin und Trägerin des QS-Systems, alle Antibiotikagaben nach Maßgabe des QS-Leitfadens Antibiotikamonitoring in die Antibiotikadatenbank Vetproof des QS-Systems einzustellen.**

Mit der Nutzung der Antibiotikadatenbank erkennen wir den **Leitfaden Antibiotikamonitoring** in der jeweils aktuellen Fassung als verbindliche Vorgabe für die Durchführung des Monitoringprogramms an. QS wird die Tierärzte über jede Änderung im Leitfaden informieren.



Qualitätssicherung. **Vom Erzeuger bis zur Ladentheke.**



Wir verpflichten uns insbesondere,

- die erforderlichen Stammdaten unserer Tierarztpraxis (Name, Adresse, Telefon, Telefax, email, Betriebsregistriernummer) vollständig und korrekt in die QS-Antibiotikadatenbank *VetProof* ([www.vetproof.de](http://www.vetproof.de)) einzutragen und bei Änderungen umgehend anzupassen. Uns ist bekannt, dass in den Datensätzen der Antibiotikaawendungen der QS Antibiotikadatenbank lediglich die Betriebsregistriernummer, nicht jedoch der Name der Praxis angezeigt wird.
- eine von QS veranlasste Überprüfung zuzulassen, wenn QS dringende Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen diese Verpflichtungserklärung vorliegen.

Im Fall eines Verstoßes gegen diese Verpflichtungserklärung wird QS nach Anhörung und unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls innerhalb eines Gremiums, das unter anderem mit Vertretern der tierärztlichen Fachverbände besetzt ist, prüfen, welche Maßnahmen zur Sicherstellung einer sachgerechten Umsetzung des Antibiotikamonitoring und zur Schaffung einer belastbaren Datenbasis ergriffen werden müssen. Uns ist bekannt, dass der Tierhalter seine Lieferberechtigung in das QS-System verlieren kann, wenn die Tierarztpraxis gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung verstößt.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass

- die Stammdaten unserer Tierarztpraxis und die Datensätze zu Antibiotikagaben in der Antibiotikadatenbank Vetproof des QS-Systems nach Maßgabe der bei QS sowie der bei Vetproof veröffentlichten Datenschutzerklärungen erfasst, gespeichert, genutzt, geschützt und gelöscht werden.
- die Tierhalter und Bündler im QS-System in der Antibiotikadatenbank unsere Registrierung und Zugangsberechtigung zur Antibiotikadatenbank durch Eingabe der Stammdaten der Tierarztpraxis überprüfen können.
- die für das Antibiotikamonitoring erforderlichen Daten nach Maßgabe des **Leitfadens Antibiotikamonitoring** unter strikter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften von QS ausgewertet werden.
- der Tierhalter die Daten betreffend alle Antibiotikaawendungen und -abgaben an Dritte (z.B. Veterinäramt) weitergeben kann. Die Weitergabe an Bündler steht unter dem Vorbehalt unserer Zustimmung.
- andere Tierärzte, die ebenfalls im Tierbestand eingesetzt werden, unsere Datensätze unter Angabe der Betriebsregistriernummer, nicht jedoch des Namens, einsehen können.

Die Verpflichtungserklärung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. **Sie kann von mir jederzeit schriftlich gegenüber der QS Qualität und Sicherheit GmbH, Schedestraße 1 - 3, 53113 Bonn, widerrufen werden.**

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Tierarzt/Tierarztpraxis)